

II-419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 23715

1979 -12- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Brunner, Dr. Lenzi
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Ausarbeitung eines österreichischen Chemikaliengesetzes.

Die Zahl der Verbindungen, von denen man weiß, daß sie kanzerogen wirken, ist in letzter Zeit durch die intensive Forschung auf diesem Gebiete lawinenartig angestiegen. Es handelt sich dabei nicht nur um Chemikalien, die in irgendwelchen Laboratorien verwendet werden, sondern viele dieser Stoffe sind überall in unserer Umwelt, ja sogar in unseren Nahrungsmitteln zu finden. Beispiele für die letzte Gruppe sind das Buttergelb - ein Farbstoff, der zum Färben der Butter verwendet wurde -, das AF2 - ein vor allem in Japan gebräuchlich gewesenes Konservierungsmittel -, Nitrosamine, Aflatoxine, das noch umstrittene Saccharin und viele andere. Auch weltweit hergestellte Industrieprodukte, wie das zur Erzeugung von PVC benötigte Vilychlorid, das bei unsachgemäßer Verarbeitung auch in den fertigen Plastikwaren enthalten sein kann, und die sogenannten PCB's (polychlorierte Biphenyle) wurden als kanzerogen erkannt. All dies hat den bekannten amerikanischen Biologen Prof. Ames zu der Feststellung veranlasst, daß "wir in einem Meer von kanzerogenen Stoffen leben, ohne uns dessen bewußt zu sein".

Die mittels einer umfassenden Forschung erreichte Erkenntnis der durch einen Stoff verursachten Krebsgefahr kann aber nur als erster Schritt für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung gewertet werden. Es gilt auch durch entsprechende legislative Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die Unbedenk-

lichkeit einer Substanz hinsichtlich des Krebsrisikos festgestellt wird, ehe sie zur allgemeinen Verwendung freigegeben wird und im Falle der Unersetzbarkeit einer gefährlichen Verbindung durch entsprechende Regelung des Umganges mit krebserregenden Stoffen die Gefährdung des Menschen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Es sind sohin schon seit längerem internationale Bestrebungen im Gange, geeignete Richtlinien zum Schutze des Menschen auszuarbeiten und es sind in einigen Ländern wie z.B. Japan, den USA und in Italien bereits einschlägige Gesetzes in Kraft. In diesem Zusammenhang ist auch die 6. Änderung zur Richtlinie 67/548/EWG zu nennen, die in Europa eine einheitliche Kontrolle der Qualität von neuen Chemikalien zum Schutze der Umwelt, der Gesundheit und am Arbeitsplatz vor den Gefahren toxischer Substanzen sichern soll. In der Bundesrepublik Deutschland befaßt sich der Gesetzgeber derzeit mit dem Entwurf eines deutschen Chemikaliengesetzes.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1) Besteht seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Absicht, ein Chemikaliengesetz auszuarbeiten, wenn ja, in welchem Stadium der Vorbereitung befindet sich dieses Vorhaben bzw. welche Schwierigkeiten stehen einem Abschluß dieser Arbeit noch entgegen?
- 2) Welches sind die Schwerpunkte eines allfälligen Chemikaliengesetzes?
- 3) Wann soll dieses wichtige Gesetz nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in Kraft treten?